

# **Gesamtstrategie Ländlicher Raum Baden-Württemberg**

## **Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen**

**(Stand 02.03.2026)**

Die zentralen Herausforderungen im Ländlichen Raum werden nachfolgend in acht Leitsätzen aufgegriffen. Die Ausformulierung der Themenfelder erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung, mit Verbänden und der Wissenschaft. Dabei wird der Blick auf bereits Erreichtes sowie auf Zielvorstellungen bzw. Lösungsansätze für die künftige Entwicklung des Ländlichen Raums gerichtet. Es gilt, den Ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu betrachten, bewährte Ansätze auszubauen und neue Ideen weiterzudenken. Die in den Leitsätzen herausgearbeiteten Schwerpunkte der Gesamtstrategie Ländlicher Raum werden von den Fachressorts der Landesregierung bearbeitet und verantwortet, zu nennen sind hier neben dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insbesondere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Verkehr sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Sie tragen die gemeinsame Strategie der Landesregierung.

### **Umsetzungshinweise:**

Die Realisierung finanzwirksamer Maßnahmen wird im Rahmen einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik erfolgen. Eine solche Finanzpolitik erfordert einen verantwortungsgerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Im Hinblick auf die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse und die Priorisierungen durch den Haushaltsgesetzgeber kann es zu Verzögerungen bzw. zu Abweichungen kommen, weil alle zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Für neue Maßnahmen wird daher zunächst Spielraum durch Umschichtung im Rahmen vorhandener Mittel/Stellen zu schaffen sein. Sofern die Nutzbarmachung von Mitteln der EU sowie des Bundes möglich ist, so sind derartige Maßnahmen zu begrüßen. Eine Kofinanzierungspflicht bzw. ein Anspruch auf Mehrmittel wird hierdurch jedoch nicht ausgelöst.

Es ist außerdem Sache des jeweils zuständigen Ressorts, zu prüfen, ob die jeweilige Maßnahme – soweit Kommunen berührt sind – Konnexität auslöst. In diesem Fall ist ein Konnexitätsausgleich nach Artikel 71 Absatz 3 LV durch das Land zu leisten.

Auf Basis des Staatshaushaltsplans 2025/2026 hat die Umsetzung der Gesamtstrategie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erfolgen.

Der Beschluss der in der Gesamtstrategie enthaltenen Maßnahmen begründet keine haushaltsrechtliche, rechtliche oder politische Zwangsläufigkeit zusätzlicher Mittel und daraus ergibt sich keine präjudizierende Wirkung oder ein Vorrang gegenüber anderen Maßnahmen.

**Leitsatz 1: Wir ergreifen Maßnahmen, um eine gute Wohnsituation und Grundversorgung in unseren Gemeinden im Ländlichen Raum zu gewährleisten.**

- Auch im Ländlichen Raum mangelt es an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum. Das **Wohnen im Ländlichen Raum** sollte daher neu gedacht und vielfältiger werden. Die ländlichen Kommunen sollen dabei unterstützt werden, diesen Bedarf an Wohnraum zu decken und hierzu auch neue Wege zu gehen.
- Viele notwendige Entwicklungen sind mit neuen Flächenbedarfen verbunden Fläche ist eine zentrale, aber begrenzte Ressource, mit der schonend und möglichst effizient umgegangen werden sollte. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. So soll auch im Ländlichen Raum mit allen Flächen bewusst umgegangen werden.
- Eine **nachhaltige Baukultur** kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Flächen und Gebäude sollten künftig verstärkt multifunktional geplant und be-/gebaut werden – hin zu einer stärkeren Umbaukultur. Es gilt dabei vor allem auch, die Ortskerne weiterzuentwickeln und die Ortsränder künftig besser mit den Ortskernen zu verbinden.
- Ein vielversprechender Lösungsansatz im Kontext der Innenentwicklung ist das **Bauen mit dem nachwachsenden und klimaschonenden Rohstoff Holz**, der gerade bei Aufstockungen eine Reihe von Vorteilen aufweist. Das Land wird in den kommenden Jahren das Bauen mit Holz weiter fördern und unterstützen.
- Es gilt, die **Flächenverfügbarkeit auch für das Gewerbe** zu berücksichtigen. Ein Ansatz ist hierbei die Erprobung intelligenter und flexibler Konzepte, die eine verträgliche Gewerbe- und Wohnraumentwicklung ermöglichen. Wo möglich sollen kleinräumige Mischungen von Gewerbe und Wohnen Beachtung finden.
- Zur **Reaktivierung von Leerständen** sollen die Gemeinden ermutigt und befähigt werden, unter Einbeziehung der Eigentümer und der Bürger innovative und an die Problemstellungen vor Ort angepasste Umnutzungskonzepte zu entwickeln.
- Unter Beachtung der Ziele der Raumordnung sollte auch im Ländlichen Raum eine möglichst wohnortnahe und tragfähige Grundversorgung, wo möglich im Ortszentrum, angestrebt werden.

- Dort, wo die Grundversorgung nicht dementsprechend gleichwertig hergestellt werden kann, müssen neue innovative Ideen und flexible Lösungen entstehen, die oftmals aus der Bürgerschaft selbst kommen. So können **ehrenamtlich oder genossenschaftlich betriebene Dorfläden bzw. vergleichbare Konzepte** und multifunktional genutzte Dorfgaststätten die Nahversorgung sichern und sollen weiter unterstützt werden.
- Um die Grundversorgung im Ländlichen Raum flächendeckend sicher zu stellen, gilt es, die bestehenden **Flexibilisierungsmöglichkeiten** bezüglich der maximalen Verkaufsfläche bei Vollsortimentern in kleinen Gemeinden stärker zu nutzen.
- Umsatzstarke Supermärkte bzw. Discounter sollten stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden. Mit der Idee eines **Supermarkts im „Dorf-Format“** wäre analog zu bereits bestehenden „To Go“-Konzepten eine Ausweitung auch auf kleinere Kommunen denkbar.
- **Automatisierte Verkaufsstellen** stellen ein Modell dar, das sowohl dezentral strukturiert als auch wirtschaftlich tragfähig sein kann. Um die Grundversorgung im Ländlichen Raum zu sichern, sollten **multifunktionale „Lebensmitte(l)punkte“ im Ortskern** geschaffen werden. Kombimodelle, die unterschiedliche Dienstleistungen und Angebote an einem Ort vereinen, könnten hier neue und innovative Lösungsansätze darstellen und zudem flächenschonend umgesetzt werden.
- Ähnlich der Medizinischen Versorgungszentren wären **multifunktionale Zentren für körpernahe Dienstleistungen** denkbar oder die Nutzung angemieteter Räume von mehreren Dienstleistungsträgern.
- Es gilt, die Lokalen Online-Marktplätze (LOM) von der kommunalen Ebene auf die überörtliche Ebene zu übertragen und zu sogenannten **Regionalen Online Marktplätzen (ROM)** weiterzuentwickeln, um regionale Vor-Ort- sowie digitale Angebote stärker miteinander zu verknüpfen und den Einzugsbereich zu erweitern.

**Leitsatz 2: Wir stärken unsere Land- und Forstwirtschaft – regionale Strukturen sind unsere Chance und unsere Stärke.**

- Der Erhalt und die Weiterentwicklung einer **regionalen, zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft** ist ein elementares Ziel des Landes. Die Stärkung insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe als wichtigste Träger der baden-württembergischen Landwirtschaft nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein.

- Die Programme zur Unterstützung der Betriebe für **Leistungen zum Erhalt der Biodiversität, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie im Tierwohl** sollen weitergeführt und weiterentwickelt werden, sowohl im finanziellen Bereich als auch in der Beratung, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung.
- Die bestehenden **landwirtschaftlichen Fachschulstandorte** sollen ausgebaut werden, ebenso das fachschulische Ergänzungsangebot.
- Die **regionale Lebensmittelversorgung** eröffnet Chancen, die noch längst nicht ausgeschöpft sind und die verstärkt genutzt werden sollten.
- Baden-Württemberg wird auch in Zukunft vorangehen, wenn es um den **Ausbau des Ökolandbaus** geht. Dazu gehört insbesondere der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“.
- Es ist Ziel des Landes, den **Umbau der Tierhaltung** in Baden-Württemberg hinsichtlich Ökonomie, Ökologie, Tierschutz und Verbraucherakzeptanz weiter zu unterstützen. Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig genügend Veterinärmedizinerinnen und -mediziner in der Fläche verfügbar sind.
- Der **integrierte Pflanzenschutz** soll zu IPSplus weiterentwickelt werden, um einen zielgerichteten und reduzierten Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu ermöglichen.
- Für eine funktionsfähige und nachhaltige Landwirtschaft sollen ausreichend geeignete Produktionsflächen als zentrale Produktionsgrundlage erhalten und gesichert werden. **Agrarstrukturelle Belange und hochwertige Landwirtschaftliche Flächen** sollen bei der Flächeninanspruchnahme stärker berücksichtigt werden. Die regionalen Bodenmärkte und Betriebsstrukturen sollten weiter gestärkt werden.
- Mit der erfolgten Einrichtung des **Kulturlandschaftsrats** und seinen Arbeitsgruppen soll u. a. der Dialog aus dem Strategiedialog Landwirtschaft fortgeführt und die Umsetzung der dort vereinbarten Handlungsempfehlungen weiterhin begleitet werden.
- Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, wurde ein **Gesellschaftsvertrag in Bezug auf die Landwirtschaft** für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche Landwirtschaft mit Familienbetrieben und die Sicherung der biologischen Vielfalt im Land beschlossen und wird nun umgesetzt.
- Die **Waldstrategie Baden-Württemberg 2050** soll mit Blick auf die notwendige Anpassung der Wälder weiterentwickelt werden. Im Wald sollen so langfristig Holzträge gesichert, Kohlenstoff gespeichert und gleichzeitig der Waldumbau hin zu ökologisch wertvollen Mischwäldern vorgebracht sowie die Waldnaturschutzkonzeption 2030 umgesetzt werden.

- Um den **Herausforderungen des Klimawandels** im Wald zu begegnen, bedarf es motivierter und gut organisierter Waldbesitzerinnen und -besitzer sowie qualifizierter forstlicher Fachkräfte. Seitens des Landes ist es das Ziel, die Rahmenbedingungen hierfür noch weiter zu verbessern.
- **Forstliche Förderangebote** gilt es weiter auszubauen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden aktiv dabei unterstützt, ihre Wälder an den Klimawandel anzupassen und effiziente Kooperationsstrukturen aufzubauen.
- Im Sinne der **Entbürokratisierung** soll eine digitale Förderantragstellung im forstlichen Bereich sukzessive über das in der Entwicklung befindliche WaldPortal BW ermöglicht werden.
- Im Rahmen der IT-Strategie der Landesforstverwaltung wird die IT-Architektur und werden forstliche Fachverfahren sukzessive an die Bedürfnisse einer modernen Verwaltung angepasst.
- Das **lokale Beratungs- und Betreuungsangebot** der Landesforstverwaltung ist auch unter Berücksichtigung steigender gesetzlicher Anforderungen an die Waldbewirtschaftung zu stärken.
- Die Leistungen der Waldwirtschaft, die sie für die gesamte Gesellschaft erbringt, müssen die entsprechende **Wertschätzung** erfahren.
- **Ausbildungsmöglichkeiten** im forstlichen Bereich durch die Landesforstverwaltung und den Staatsforstbetrieb ForstBW sollen mindestens aufrechterhalten werden.

**Leitsatz 3: Wir ergreifen Maßnahmen, damit medizinische und pflegerische Einrichtungen im Ländlichen Raum bestmöglich erreichbar sind.**

- Es wird von wachsender Bedeutung sein, **medizinische, pflegerische und pharmazeutische Leistungen** auch geografisch gemeinsam zu denken. In diesem Zusammenhang könnte auch die **interprofessionelle Zusammenarbeit** (Arzt/Ärztin, Hebamme, Physiotherapeut/in, Apotheker/in) gefördert werden.
- Im Rahmen des **Strukturwandels in der Krankenhauslandschaft** gilt es eine qualitativ hochwertige und verlässliche gesundheitliche Versorgung in der Fläche sicherzustellen.
- Im Ländlichen Raum, wo die Wege weiter sind, müssen sich **pflegerische Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen** gleichermaßen gut entwickeln wie in den Ballungszentren.
- Es wird zukünftig wichtig sein, die **Apotheken** und ihre Kompetenzen in der Fläche zu erhalten.

- Es ist wichtig, auch die **Ausbildung im Ländlichen Raum** wieder anzuschieben, indem Ausbildungspraxen und Ausbildungsapotheken einen Anreiz für die Ausbildung erhalten.
- Um dem **ärztlichen Fachkräftemangel** im Ländlichen Raum – insbesondere in der hausärztlichen Versorgung – entgegen zu treten und neue Erkenntnisse über Motivationsmöglichkeiten zur Niederlassung im Ländlichen Raum zu gewinnen, soll im Rahmen einer Evaluierung der Bedarf an Landärztinnen und Landärzten in Baden-Württemberg erhoben werden. Sofern Defizite festgestellt würden, soll neben anderen Instrumenten auch eine Erhöhung der Landarztquote geprüft werden.
- Auch der bürokratische Aufwand kann Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Gesundheits- und Heilberufsbereich davon abhalten, sich selbstständig zu machen. Im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zum **Bürokratieabbau** sollte daher auch dieses Thema in den Blick genommen werden.
- Es sollte das Ziel sein, die **Telemedizin** so weit wie möglich in ländlichen Regionen als Standard zu etablieren, indem Videosprechstunden, elektronische Patientenakten, E-Rezepte und Apothekenbotendienste dort flächendeckend und niederschwellig angeboten werden. Zudem sollten auch die zukünftigen Chancen KI-gestützter Gesundheits- und Pflegeleistungen eruiert und genutzt werden.

**Leitsatz 4: Wir ergreifen Maßnahmen, um die (digitale) Infrastruktur für eine gute Erreichbarkeit und Mobilität im ganzen Ländlichen Raum zu schaffen.**

- Als weiterer wertvoller Baustein einer vorausschauenden Raumordnungs- und Strukturpolitik sollte auf Basis des Erreichbarkeitsmodells BW ein kontinuierliches **Daseinsvorsorge-Monitoring** ins Leben gerufen werden.
- Gerade in ländlichen Regionen muss die **Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität** konsequent weiter ausgebaut und auch die hierfür notwendige Energieinfrastruktur geschaffen werden.
- Der Individualverkehr wird im Ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Säule der Mobilität darstellen. Die **Straßeninfrastruktur im Ländlichen Raum** soll daher in Umfang und Qualität erhalten und, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und Umweltauswirkungen zu minimieren, ausgebaut und verbessert werden. Der hierfür durch das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz gesteckte Förderrahmen soll voll ausgeschöpft und falls nötig auch angepasst werden.
- Für den Ländlichen Raum bieten sich auch bei der geplanten stärkeren **Vernetzung der Verkehrsträger** große Chancen, da gerade dort häufig noch Lücken im

Verkehrsnetz bestehen, die auch einen Verzicht auf den eigenen Pkw erschweren. Eine durchgängige intermodale Verkehrsmittelnutzung hat hier also ein großes Potenzial, das konsequent genutzt und gefördert werden muss.

- Zur verlässlichen ÖPNV-Anbindung aller Orte auch im Ländlichen Raum braucht es eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne einer **Mobilitätsgarantie**. Dazu müssen insbesondere Bus- und On-Demand-Verkehre sowie der Regionalverkehr auf der Schiene ausgebaut werden. Auf der Schiene muss die **Taktung der Regionalzüge** im Ländlichen Raum erhöht werden. Hierzu sollen stillgelegte Bahnstrecken reaktiviert und ausgebaut werden können oder die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnhöfe an bereits bestehenden Strecken erfolgen.
- Es sollten alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass Zukunftstechnologien wie das **autonome und/oder teleoperierte Fahren**, die gerade im Ländlichen Raum ganz neue Möglichkeiten in der Mobilität schaffen werden, frühestmöglich zum Einsatz kommen.
- Die **Förderung des Fuß- und Radverkehrs in den Ortsmitten** verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Hier gilt es insbesondere durchgängige Fußwegenetze zu schaffen.
- Der **flächendeckende Ausbau einer ausreichend schnellen digitalen Infrastruktur** im Ländlichen Raum soll fortgeführt und mit Landes- und Bundesmitteln gefördert werden. Es sollte zudem geprüft werden, wie Planungszeiträume weiter verkürzt und gesetzliche Hürden und damit Bürokratie abgebaut werden können.
- Es sollen zukünftig mehr **Standorte für Mobilfunkmasten** im Ländlichen Raum zur Verfügung stehen und von der Erleichterung des Mobilfunkausbaus Gebrauch gemacht werden. Auch das künftig stärkere Zusammendenken von Windkraftanlagen und ihren Potenzialen für die Mobilfunkinfrastruktur können hierbei eine Rolle spielen.
- Das Land setzt sich dafür ein, dass bei der erneuten **Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen** durch die Bundesnetzagentur eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung gerade in ländlichen Gegenden noch stärker im Fokus steht. Versorgungsaufgaben sollen hierbei zukünftig einen echten Flächenbezug beinhalten. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass geprüft wird, ob und inwieweit lokales Roaming (§ 106 TKG) neben den bestehenden und künftigen Versorgungsaufgaben ein weiterer Baustein zur Schließung von verbleibenden Versorgungslücken sein kann.
- Die **Anwendung digitaler Maßnahmen und Werkzeuge** im Ländlichen Raum soll weiterhin im Rahmen von Studien und Modellprojekten innerhalb der Digitalisierungsstrategie digital.Länd erprobt werden. Hierbei soll auch der gezielte und datenschutzkonforme Einsatz von KI eine Rolle spielen.
- In einer **digitalen Musterkommune bzw. -region** könnte ein wissenschaftlich begleitetes Entwicklungskonzept umgesetzt werden, in dem digitale Infrastruktur,

Wirtschaft, Teleworking und bürgerfreundliche Digitalangebote zusammengedacht werden.

**Leitsatz 5: Wir fördern Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum.**

- Um dem **Platz- und Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen** im Ländlichen Raum zu begegnen, werden bestehende erfolgreiche Maßnahmen weitergeführt und wo möglich ausgebaut bzw. weiterentwickelt.
- Die **Instrumente der regionalen Schulentwicklung** sollten proaktiv und verstärkt genutzt werden, um Schulen zu schaffen, die aufgrund ihrer Größe qualitativ hochwertige pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können. Hierbei gilt es auch, die Chancen erweiterter Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.
- Um den **Bestand der Grundschulen** in allen Regionen unseres Landes zu erhalten, ist es zu begrüßen, wenn sich Kommunen und Schulen vor Ort neuen Konzepten öffnen. Auch der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ muss dabei weiterhin Beachtung finden.
- Die Zusammenarbeit von Schulen mit lokalen außerschulischen Partnern bringt willkommene Abwechslung und fördert neue Herangehensweisen auf beiden Seiten. Die Chancen **außerschulischer Partnerschaften** gilt es daher zu nutzen.
- Ziel ist es, die **Ganztagschulen im Ländlichen Raum** zu fördern und durch eine erhöhte Attraktivität sowie sehr gut aufeinander abgestimmte Konzepte mit den außerschulischen Partnern die Nachfrage zu stillen und zu steigern.
- Über den Direkteinstieg in den Schuldienst, der seit Jahrzehnten erfolgreich an den beruflichen Schulen praktiziert wird, zwischenzeitlich aber auch für alle allgemein bildenden Schularten eingerichtet ist, sollen für den Ländlichen Raum neue Bewerberkreise erschlossen werden.
- Die **Hochschulen** für angewandte Wissenschaften, Standorte der DHBW und der betreffenden Pädagogischen Hochschulen setzen die Vernetzung mit den Schulen der Region fort und kooperieren mit lokalen Unternehmen. Um deren Attraktivität zu erhalten, sind auch die örtliche Wohnraumsituation sowie Erreichbarkeiten zu beachten.
- Im Falle der Einrichtung neuer staatlicher Hochschulen soll der Ländliche Raum als möglicher Standort mit in Betracht gezogen werden.



## **Leitsatz 6: Wir fördern die wirtschaftliche Stärke des Ländlichen Raums.**

- Der Ländliche Raum sollte noch stärker als wirtschaftliches und soziales Rückgrat in der Gesellschaft verstanden werden und entsprechende **Wertschätzung** für seine Leistungen erhalten.
- Die **Förderung der Innovationsfähigkeit** von Unternehmen im Ländlichen Raum sollte in der Förderpolitik, aber auch bei der Ausgestaltung der Hochschullandschaft Baden-Württembergs, angemessen berücksichtigt werden.
- Wichtig ist auch, zukünftige Entwicklungen der ländlichen Räume in Baden-Württemberg frühzeitig und besser einschätzen zu können. Hierfür werden **kontinuierlich fortgeschriebene Daten** z. B. im Rahmen eines kontinuierlichen integrierten Monitorings benötigt. Eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem für die Raumbewertung zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, ist hierfür erforderlich.
- Ein zentraler Baustein zur **Bewältigung der Fachkräftelücke** wird in der internationalen Zuwanderung gesehen. Der Integration in ländlichen Räumen soll daher hinsichtlich der Fachkräftegewinnung besonderes Augenmerk gelten. Erfahrungswerte und Best-Practice-Beispiele auf der betrieblichen Ebene im Bereich der Fachkräftesicherung sollten weiter bekannt gemacht werden.
- Das Land möchte das kreative **Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft** im Ländlichen Raum für die heimische Wirtschaft noch stärker nutzen und die Verzahnung von kultur- und kreativwirtschaftlichen Dienstleistungen und Produkten mit regionalen Unternehmensclustern anstreben.
- Um den **Ausbau der erneuerbaren Energieträger** möglichst verträglich zu gestalten, sollen die Kommunen auch weiterhin durch Informations- und Beratungsangebote sowie auf der Ebene der Unteren Verwaltungsbehörden unterstützt werden. Der Ausbau muss dabei auch den Belangen des Flächenschutzes und der Landwirtschaft Rechnung tragen.
- Es sollen Ansätze gestärkt werden, die die Erzeugung von Biogas mit dem Erhalt der Biodiversität verbinden. **Bioenergiedörfer** sollen auch in Zukunft im Rahmen der bestehenden Förderprogramme unterstützt werden und künftig auch Bioökonomieregionen stärker in den Blick genommen werden.
- Möglichst viele der aktuell 1.000 **Biogasanlagen** im Land sollen erhalten, systemdienlich weiterentwickelt und weitere, auf pflanzlichen Reststoffen basierende Anlagen integriert werden.
- Ziel ist es, wichtige Arbeitsschritte im Bereich der **Bioökonomie** im Ländlichen Raum durchzuführen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Die Rolle von Kommunen soll dabei gestärkt werden und Stadt-Land-Kooperationen sollen strategisch genutzt werden. Für Unternehmen sollen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Die Bedeutung des regionalen **Tourismus** für den Ländlichen Raum und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs gilt es noch stärker zu fördern.
- Das **Cluster Forst und Holz** ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Ländlichen Raums und hat das Potenzial als **Zukunftsmodell** für prosperierende, kreislauffähige und nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu dienen. Um den klimagerechten Waldumbau weiter zu unterstützen und das Land auch künftig mit Holz zu versorgen, sollten die vorhandenen Strukturen weiter ausgebaut werden.

**Leitsatz 7: Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Ehrenamt im Ländlichen Raum.**

- Es ist notwendig, ein umfängliches, flächendeckendes und niederschwelliges **Förderprogramm für ehrenamtliche Projekte** im Ländlichen Raum nach dem Vorbild des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam:Schaffen“ zu etablieren, um innovative Aktionsprojekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen weitgehend unabhängig von der Kommunalverwaltung zu fördern.
- Das Ehrenamt sollte **mehr Anerkennung** als bisher erfahren. Dem dient namentlich die Ehrenamtskarte, die seit Mitte 2025 sukzessive in ganz Baden-Württemberg eingeführt wird.
- Ehrenamtlich Engagierte sollten kostenlosen Zugang zu **Weiterbildungen** haben, um eine verantwortungsvolle Übernahme von Aufgaben in Vereinen o. ä. zu ermöglichen.
- Ehrenamtliche sollten durch eine **hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. einen hauptamtlichen Ansprechpartner** vor Ort, z. B. im Rathaus, unterstützt werden.
- Um ehrenamtliche Arbeit im Ländlichen Raum bewältigbar und attraktiver auszugestalten, sind **Entlastungen des Ehrenamts von bürokratischen und rechtlichen Hürden** unumgänglich.
- Die **Kriterien und Regularien von Förderprogrammen** des Landes, des Bundes und der EU sollten so ausgestaltet sein, dass eine Antragstellung auch für kleine Vereine möglich ist.

**Leitsatz 8: Wir ergreifen Maßnahmen, um die Attraktivität und das große kulturelle Angebot unserer ländlichen Räume aufzuzeigen und zu erhalten.**

- Der in Vorbereitung befindliche neue **Landesentwicklungsplan** wird auch künftig für den Ländlichen Raum planerische Angebote enthalten und ihm weiterhin eine eigene Raumkategorie widmen, um seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch hierüber dauerhaft zu sichern. Dabei muss den besonderen Entwicklungsbedürfnissen des Ländlichen Raums angemessen Rechnung getragen werden.
- Für eine auch zukünftig erfolgreiche und effiziente Strukturentwicklung im Ländlichen Raum muss auch weiterhin das Thema **Bürokratieabbau** in den Blick genommen werden.
- Zur Stärkung von Kultur im Ländlichen Raum sollten bereits **existierende Ansätze** aus den Programmen „FreiRäume“ und „Create for Culture“ weiter im Auge behalten werden.
- Um eine Transformation anzustoßen, die nachhaltig den **Fortbestand einer vielseitigen Kulturszene** in ländlichen Regionen sichert, ist es notwendig, Prozesse zu fördern und die Menschen vor Ort in die Lage zu versetzen, diese auch weiterzuführen.
- Nicht-investive **LEADER-Projekte im Bereich Kultur** sollten künftig stärker beworben und Best-Practice-Beispiele verbreitet werden.
- Es ist wichtig, das **Heimatgefühl** der Menschen im Ländlichen Raum, vor allem der jungen Menschen, zu stärken bzw. dieses bei Zugezogenen zu fördern.
- Der Ländliche Raum, seine **Leistungen und spezifischen Stärken** sollten noch stärker anerkannt und gewürdigt werden.
- Um umzugswillige Bürgerinnen und Bürger für ein Leben im Ländlichen Raum zu begeistern, müssen die **Vorzüge des Ländlichen Raums** aufgezeigt und beworben werden. Social Media hat sich zu einem der wichtigsten Marketing- und Kommunikationskanäle entwickelt. Diesen Vorteil sollten Kommunen stärker nutzen.
- Gerade der **Klimawandel** und die damit verbundenen Transformations- und Anpassungsaufgaben stellen die Kommunen im Ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Hierbei gilt es die Gemeinden noch besser zu unterstützen. Strukturförderprogramme wie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sollten vor diesem Hintergrund weitergeführt und gestärkt werden.
- Ein **integriertes digitales Raummonitoring** mit einem aktuellen, fortlaufenden Datenbestand ist für eine vorausschauende, proaktive Entwicklungs- und Strukturpolitik ländlicher Räume von großer Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Ressorts ist hierfür erforderlich, insbesondere mit dem für die Raubeobachtung zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.
- Mit Blick auf die zahlreichen Maßnahmen dieser Gesamtstrategie sollen auch die Kapazitäten der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR) verstärkt

werden. Insbesondere das vorgeschlagene kontinuierliche Raummonitoring und Daseinsvorsorge-Monitoring für Spezialauswertungen für den Ländlichen Raum sollen, als Teil des im Koalitionsvertrag vereinbarten **Kompetenzzentrum Ländlicher Raum**, institutionell bei der ALR integriert werden.

- Für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung hat das Land bereits zahlreiche **Studien, Modellprojekte und andere Initiativen** durchgeführt. Die Erkenntnisse gilt es konsequent auszuwerten, in Anwendung zu bringen und in die Breite zu tragen.
- Auch mit Hilfe der **wirkungsstarken und großen Förderprogramme** des Landes konnten bereits zahlreiche Maßnahmen für den Ländlichen Raum erfolgreich umgesetzt werden. Nun gilt es, von diesen Erfahrungen zu profitieren und die Vorbildwirkung in der Fläche zu erhöhen.
- Um in den nächsten Jahren die richtigen Entscheidungen zu treffen, braucht es ein **Zukunftsbild der Regionen**. Die Gesamtstrategie Ländlicher Raum kann für diesen Dialogprozess einen gemeinsamen Ausgangspunkt bieten.